



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10433**  
Datum: 07.02.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/  
58110220  
Verfasser: Bönisch, Bernhard  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring zwischen Mansfelder Straße und Ankerstraße als Zweirichtungsverkehr einzurichten.

gez. Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Bereits im Jahr 2007 stellte die CDU-Fraktion diesen Antrag. Zu diesem Zeitpunkt war die Leistungsfähigkeit der Klausbrücke nicht gegeben. Die sanierte Brücke hat jetzt Parameter, die eine ausreichende Schleppkurve für Lkw ausweist. Bedenken, dass am Glauchaer Platz Stauerscheinungen auftreten, sind nicht erkennbar. Der Verkehr aus Richtung Robert-Franz-Ring teilt sich in der Ankerstraße in Richtung Halle-Neustadt über die Ankerstraße. Der Verkehr in Richtung Süden (Glauchaerstraße) entwickelt sich bereits jetzt über Ankerstraße-Am Holzplatz zur Glauchaerstraße und dann in Richtung Böllberger Weg. Ein weiterer Vorteil ist die bessere Erreichbarkeit der Händel-Garage.

Im Übrigen wird durch das Splitting des Verkehrs am Robert-Franz-Ring und Ankerstraße der Anteil des Verkehrs in der Ankerstraße mit ausgeprägter Wohnbebauung deutlich reduziert. Bauliche Maßnahmen sind bei der Realisierung des Antrages nicht erforderlich.

## **Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012**

### **Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring**

**Vorlage-Nr.: V/2012/10433**

**TOP: 7.1**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

#### **Begründung:**

Der Stadtrat hat am 29.10.2008 nach mehr als einjähriger Diskussion zur Verkehrsführung den Gestaltungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet als Beschlusspunkt 1 die Bestätigung der heutigen Verkehrsführung. Die fachliche Begründung dieser bestätigten Vorzugsvariante wurde damals ausführlich diskutiert und soll hier nicht wiederholt werden.

Der Beschlusspunkt 2 lautete:

„Verkehrsanlagen und Klausbrücke

Der Stadtrat bestätigt die Variante (0+) der Vorplanung aber mit breiterer Brückenplatte, die einen späteren Ausbau des Robert-Franz-Ringes für einen Zweirichtungsverkehr ermöglicht, als Grundlage der weiteren Planung. Eine Fortführung des Querschnittes bis zur Talamtstraße wird geprüft.“

Die auf dieser Grundlage geplanten und realisierten Verkehrsanlagen sind entsprechend auf den Einrichtungs(-Kfz-)verkehr im Robert-Franz-Ring zugeschnitten. Einzig die Brückenplatte ermöglicht nach entsprechenden baulichen Änderungen der darauf gebauten Verkehrsanlagen einen späteren Zweirichtungsverkehr. Dabei ist zu beachten, dass auf den Anlagen eine 15-jährige Zweckbindefrist liegt. Probleme bei einem Zweirichtungsverkehr auf der kürzlich fertiggestellten Bestandsanlage entstünden insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Außerdem wären Behinderungen der Straßenbahn (förderschädlich) und Sicherheitsprobleme (vergleichbar mit den Unfallschwerpunkt am Hallmarkt vor der Errichtung der BÜ-Sicherung) zu befürchten.

Entsprechende Umbauten und Ergänzungen der bestehenden Anlagen sind zurzeit nicht vertretbar. Sollten sich nach Ablauf der Fördermittelbindefrist neue verkehrliche Rahmenbedingungen ergeben bzw. ein Ausbau des Robert-Franz-Ringes anstehen, dann ist die Verkehrsführung im Bereich Spitze erneut zu prüfen.

Bei der Beurteilung der Verkehrssituation ist zu beachten, dass derzeit, wie auch in den letzten Jahren, baustellenbedingt atypisch geringe Verkehrsbelegungen zu verzeichnen sind. Vor der Baumaßnahme war allein im Einrichtungsverkehr der Robert-Franz-Ring zwischen Mansfelder Straße und Ankerstraße hoch belegt (2004 ca. 11.100 Kfz/16 h; 2006 ca. 13.300 Kfz/16 h). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verkehrsverhältnisse nach vollständiger Verkehrsfreigabe einstellen werden. Repräsentative Aussagen sind erst nach einem „Gewöhnungsprozess“, nicht vor Herbst 2012, möglich.